

Geschäftsbericht
der
RWE Pensionsfonds AG

für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017

RWE

Bericht des Aufsichtsrats der RWE Pensionsfonds AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2017 führte die RWE Pensionsfonds AG Versorgungsleistungen im Rahmen von zwei Pensionsplänen durch. In beiden Pensionsplänen gab es in 2017 kein Neugeschäft. Insgesamt erhalten rund 33.000 Rentnerinnen und Rentner sowie deren Hinterbliebene ihre Betriebsrente von der RWE Pensionsfonds AG. Mit einem gesamten Sicherungsvermögen von rd. 6,4 Milliarden Euro ist die im Jahr 2007 gegründete und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zum Geschäftsbetrieb zugelassene RWE Pensionsfonds AG einer der größten Pensionsfonds in Deutschland.

Aufsichtsratstätigkeit im Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung informiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen.

Über Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung wurde der Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstand. Ereignisse von besonderer Wichtigkeit konnten so ohne Zeitverzug erörtert werden.

Ein inhaltlicher Schwerpunkt in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 9. Februar 2017 war die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. November 2017 wurde schwerpunktmäßig die Risikostrategie der RWE Pensionsfonds AG erörtert.

Jahresabschluss 2017

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, unter Einbeziehung der Buchführung ge-

prüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. Februar 2017 bestellt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2018 auch mündlich. Die verantwortlichen Abschlussprüfer berichteten in dieser Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht der Gesellschaft, den Vorschlag für die Ergebnisverwendung sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Personelle Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 ergaben sich keine personellen Veränderungen im Vorstand.

Herr Dr. Achim Schröder hat sein Amt als stellvertretender Vorsitzender und Mitglied des Aufsichtsrats mit Schreiben vom 9. Juni 2017 mit Wirkung zum 30. Juni 2017 niedergelegt. In einer außerordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2017 wurde Herr Dr. Markus Krebber mit Wirkung ab dem 1. Juli 2017 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Mit Umlaufbeschluss vom 25. September 2017 wurde Herr Dr. Markus Krebber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

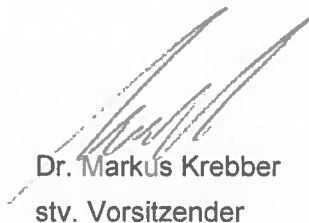
Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie allen weiteren Beteiligten für ihr unverändert großes Engagement im Geschäftsjahr 2017.

Essen, 19. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Uwe Tigges
Vorsitzender



Dr. Markus Krebber
stv. Vorsitzender



Dr. Jens Hüffer
weiteres Mitglied

Lagebericht

Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2017 wurde von einer robusten Konjunktur in Europa und Amerika, den Erwartungen der Kapitalmärkte eines baldigen Ausstiegs aus der expansiven Geldpolitik der Zentralbanken sowie von zahlreichen politischen Ereignissen geprägt. Bei den Wahlen in den Niederlanden und in Frankreich erlitten die europakritischen Parteien spürbare Niederlagen, wodurch der Euro gegenüber dem US-Dollar in der ersten Jahreshälfte deutlich aufwerten konnte. Die aufflammenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Regionalregierung in Katalonien wurden an den Kapitalmärkten als Randnotiz betrachtet. Ähnlich unbeeindruckt zeigten sich die Marktteilnehmer von den stockenden Brexit-Verhandlungen sowie dem schlechten Neuwahlergebnis der Verhandlungsführerin Theresa May. Lediglich das britische Pfund verlor im Jahresverlauf wiederholt an Wert und konnte sich erst zum Ende des Jahres etwas stabilisieren. In Deutschland sorgten weder der Ausgang der Bundestagswahl noch die sich hinziehende Regierungsbildung für eine nachhaltige Verunsicherung. Die verbesserte konjunkturelle Lage in Verbindung mit dem sich langsam andeutenden Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sorgte für deutliche Zugewinne an den Börsen. Der deutsche Leitindex DAX 30 schloss mit einer Jahresperformance von 12,6 % und lag somit oberhalb der Performance des Stoxx Europe 600 in Höhe von 11,3 % (inklusive Dividenden). Für kurze zwischenzeitliche Unsicherheit an den Kapitalmärkten sorgte das politische Kräftemessen zwischen den USA und Nordkorea. Nichtsdestotrotz konnten europäische Investoren im Dow Jones Industrial Index im vergangenen Jahr eine Gesamtperformance von 12,4 % (in Euro, inklusive Dividenden) erzielen.

Nach Jahren einer expansiven Zinspolitik der Notenbanken verharren die Renditen und Risikoaufschläge von Anleihen und anderer Anlageklassen auf niedrigen Niveaus. Die EZB gab im Oktober 2017 Schritte über einen Ausstieg aus der ultralockeren Geldpolitik bekannt; so sollen die monatlichen Anleihekäufe auf 30 Milliarden Euro halbiert, das Programm jedoch um neun Monate bis Ende September 2018 verlängert werden. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland und den USA stagnierte auf 12-Monatssicht auf niedrigem Niveau. In den USA kam es trotz drei Leitzinserhöhungen der amerikanischen Notenbank um jeweils 0,25 Prozentpunkte zu keinem weiteren Anstieg der 10-jährigen Renditen, wodurch sich die Zinskurve in den USA im Vergleich zum Euroraum wesentlich flacher darstellt. Die Renditeaufschläge gegenüber Staatsanleihen für europäische und US-amerikanische Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) bewegen sich unverändert auf einem sehr niedrigen Niveau im Vergleich zu ihrer 10-Jahres-Historie. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine Performance von 2,4 %.

Pensionsfondsmarkt

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Pensionsfonds erfolgten im Jahr 2017 durch die Änderung der Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds (PFAV) in Hinblick auf die nicht-versicherungsförmige Verrentung bei einer Beitragszusage mit Mindestleistung nach § 236 Abs. 2a Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG).

Das BaFin-Rundschreiben 08/2017 (VA) zu derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist zum 30. August 2017 in Kraft getreten und ersetzt die Rundschreiben 3/2000 (VA) und R 3/99 (VA) sowie die damit verbundenen Auslegungsentscheidungen der BaFin. Das Rundschreiben 11/2017 (VA) mit Hinweisen zur Anlage des Sicherungsvermögens (Kapitalanlagerundschreiben) für alle zum Erstversicherungsgeschäft zugelassenen Unternehmen,

auf welche die Vorschriften für kleine Versicherungsunternehmen (§§ 212 bis 217 VAG) Anwendung finden, sowie inländische Pensionskassen und Pensionsfonds, ist zum 12. Dezember 2017 in Kraft getreten und ersetzt das bisherige Kapitalanlagerundschreiben 4/2011 (VA).

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) führte in 2017 einen Stresstest für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung durch, dessen Ergebnisse am 13. Dezember 2017 veröffentlicht wurden. Daneben veröffentlichte EIOPA ein Konsultationspapier zu vierteljährlichen und jährlichen Berichtspflichten für Pensionsfonds. Zeitgleich fand eine Konsultation der EZB in Koordination mit EIOPA zu statistischen Berichtsanforderungen für Pensionsfonds statt.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) vom 17. August 2017 wurde die betriebliche Altersversorgung (bAV) in Deutschland in einem zentralen Grundsatz verändert: Während bisher eine reine Beitragszusage ohne Haftung des Arbeitgebers für eine bestimmte Leistungshöhe arbeitsrechtlich nicht möglich war, wird diese Möglichkeit nun zumindest in einem auf tarifvertraglich geregelte Versorgungssysteme beschränkten Umfang zugelassen. Dabei werden keine Mindest- bzw. Garantieleistungen der durchführenden Einrichtungen mehr vorgesehen. Die neue Betriebsrente wird im VAG durch spezifische Aufsichtsregelungen flankiert.

Unverändert konzentriert sich die Auslagerung von Pensionsverpflichtungen auf Pensionsfonds aufgrund steuerlicher Vorschriften auf laufende Leistungen. Nach Verschmelzung von zwei Pensionsfonds auf andere Pensionsfonds im Jahr 2016 und zwei Neuzulassungen im Jahr 2017 beträgt die Anzahl der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland 31. Darunter befinden sich neun Unternehmenspensionsfonds, auf die der mit Abstand größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar.

Geschäftsentwicklung der RWE Pensionsfonds AG

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und hat nach Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin am 1. November 2007 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die RWE Pensionsfonds AG hat mit der RWE AG Funktionsausgliederungsverträge geschlossen. Die RWE AG übernimmt auf dieser Grundlage die Verwaltungsaufgaben der RWE Pensionsfonds AG. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt durch die RWE AG oder durch von ihr bestellte Dritte (z.B. externe Dienstleister). Die RWE Pensionsfonds AG benötigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Die RWE Pensionsfonds AG hat im Mai 2017 die Umstrukturierung des RWE-Konzerns aus dem Jahr 2016 nachvollzogen. Dem in „innogy Rente“ umbenannten vormaligen Gruppen-Pensionsplan „RWE Konzern Rente“ wurden dazu die dem innogy SE-Teilkonzern zuzuordnenden Pensionsverpflichtungen und -vermögen zugewiesen. Dem Gruppen-Pensionsplan „RWE Rente“ wurden die Verpflichtungen des RWE-Teilkonzerns zugeordnet.

RWE AG und innogy SE sind Trägerunternehmen der RWE Pensionsfonds AG auf Basis je eines Pensionsfondsvertrags zum entsprechenden Gruppen-Pensionsplan. Den beiden Pensionsfondsverträgen sind neben den Trägerunternehmen jeweils weitere Gesellschaften als Arbeitgeber beigetreten.

- Beide Pensionspläne umfassen die Durchführung ehemals unmittelbarer Leistungszusagen und Unterstützungskassenzusagen i.S.v. § 1 des Betriebsrentengesetzes für Versorgungsempfänger. Die RWE Pensionsfonds AG gewährt den Versorgungsberechtigten Versorgungsleistungen nach folgenden Grundsätzen:
 - Versorgungsberechtigte können ehemalige Arbeitnehmer der Arbeitgeber bzw. deren Hinterbliebene sein. Die Durchführung erfasst lediglich Zusagen, die vor dem Zeitpunkt der Übertragung auf den Pensionsfonds zu Rentenleistungen geführt haben.
 - Die RWE Pensionsfonds AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung.
- Im Jahr 2017 wurden keine neuen Überführungen vorgenommen, so dass derzeit über den Pensionsplan „RWE Rente“ 21.666 und über den Pensionsplan „innogy Rente“ 11.140 Versorgungsverpflichtungen durchgeführt werden.
- Die RWE Pensionsfonds AG hat in 2017 Rentenanpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen der Arbeitgeber vorgenommen.

Details zur Bestandsentwicklung im Geschäftsjahr 2017 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2017

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Waisen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		22	19.331	2.611	394.831	11.806	171	122	99.903	764	191
II. Zugang während des Geschäftsjahres											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern						633	16	1	6.295	80	4
2. sonstiger Zugang ¹⁾				13	2.086			2	733	4	9
3. gesamter Zugang				13	2.086	633	16	3	7.028	84	13
III. Abgang während des Geschäftsjahres											
1. Tod		1	1.042	101	17.191	756	9	1	6.748	34	1
2. Beginn der Altersrente	1										
3. Invalidität											
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf				2	10	3			47		18
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen											
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen											
7. sonstiger Abgang ²⁾					616				1.302	1	3
8. gesamter Abgang		2	1.042	103	17.817	759	9	31	8.097	35	22
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		20	18.289	2.521	379.100	11.680	178	94	98.834	813	182
davon:											
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung											
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung		20	18.289	2.521	379.100						
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung											
4. beitragsfreie Anwartschaften											
5. in Rückdeckung gegeben											
6. in Rückversicherung gegeben											
7. lebenslange Altersrente			18.289	2.521	379.100						
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung											

¹⁾ z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung, Anwärter und Rentner aus Versorgungsausgleich, Ausweis einer durchgeführten Renten Anpassung als Erhöhung der Jahresrentensumme

²⁾ z.B. für Neuwitwen Absenkung der lfd. Rente auf die endgültige Witwenrente nach Ablauf eines dreimonatigen Übergangszeitraums

Kapitalanlagen

Die RWE Pensionsfonds AG unterscheidet ihre Kapitalanlagen in die Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ sowie das Eigenvermögen.

Die Anlage der Eigenmittel erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der kaufmännischen Vorsicht in Produkte, bei denen Risiko und Renditeerwartung in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dabei soll eine attraktive Eigenmittelverzinsung und damit die Deckung der erwarteten Verwaltungsaufwendungen der RWE Pensionsfonds AG erzielt werden.

Bei der Anlage der Sicherungsvermögen besteht das Kapitalanlageziel der RWE Pensionsfonds AG darin, langfristig die Bedienung der durchgeführten Versorgungsverpflichtungen sicherzustellen. Der Anlageschwerpunkt der Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ liegt auf Rentenpapieren, neben in- und ausländischen Staatsanleihen kommen auch höherverzinsliche Anleihen zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung zum Einsatz.

Die RWE Pensionsfonds AG konnte auf die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens im Jahr 2017 Erträge in Höhe von 224 Mio. Euro erzielen, denen Aufwendungen für die Kapitalanlage in Höhe von 24 Tsd. Euro entgegenstanden. Am Ende des Berichtsjahres lag im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „RWE Rente“ ein Kapitalanlagebestand von 3.607 Mio. Euro und im Sicherungsvermögen des Pensionsplans „innogy Rente“ ein Kapitalanlagenbestand von 2.802 Mio. Euro vor. Die Kapitalanlagen der Eigenmittel des Pensionsfonds beliefen sich zu diesem Zeitpunkt auf 3,8 Mio. Euro.

Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2017 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten der RWE Pensionsfonds AG erwartungsgemäß.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Das Geschäftsjahr 2017 schloss die RWE Pensionsfonds AG nach Einstellung von Mitteln in die gesetzliche Rücklage in Höhe von 4.099 Euro und unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 33.633 Euro mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 111.521 Euro ab.

Risiko- und Chancenbericht

Zuständigkeiten für das Risikomanagement

Das Risikomanagement gehört bei der RWE Pensionsfonds AG zu den Aufgaben des Vorstandes. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut. Als interne und externe Kontrollorgane wirken Aufsichtsrat, interne Revision, Wirtschaftsprüfer, der Treuhänder des Sicherungsvermögens und der Verantwortliche Aktuar. Die Aufsichtsbehörden kontrollieren die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Relevante Risiken

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ nicht-versicherungsförmig ausgestaltet sind, sind die Risiken der RWE Pensionsfonds AG nicht mit denen eines Lebensversicherungsunternehmens vergleichbar.

Die RWE Pensionsfonds AG nutzt keine Rückversicherung; Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder -vermittlern bestehen nicht. Daher bestehen keine Risiken des Ausfalls von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft. Ebenso bestehen keine versicherungstechnischen Risiken, da die RWE Pensionsfonds AG mit den Pensionsplänen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ keine versicherungsförmigen Garantien erteilt. Somit entfallen Zins- und biometrische Risiken. Da sämtliche Funktionen unentgeltlich auf die RWE AG ausgegliedert sind, besteht auch kein Kostenrisiko.

Operationale Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen eines Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse oder Technik, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren.

Für die Eigenmittel trägt die RWE Pensionsfonds AG selbst die Risiken aus der Kapitalanlage. Im Gegensatz dazu liegen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Finanzierung der übernommenen leistungsorientierten Zusagen (§ 236 Abs. 2 VAG) die Anlagerisiken des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei der RWE AG bzw. innogy SE als Trägerunternehmen und den jeweiligen Konzerngesellschaften. Ungeachtet dessen übernimmt die RWE Pensionsfonds AG das Risikomanagement auch für das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern, um etwaige Nachschüsse der Arbeitgeber möglichst zu vermeiden.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements

Ziele des betriebenen Risikomanagements sind die Ermittlung der unternehmensindividuellen und trägerunternehmensspezifischen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich je nach Art des Risikos.

Den betrieblichen Risiken als Teil der operationalen Risiken begegnet die RWE Pensionsfonds AG zusammen mit ihren Dienstleistern durch regelmäßige interne Kontrollen und Sicherungen. Rechtliche Risiken, die gleichfalls den operationalen Risiken zuzuordnen sind, ergeben sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Diese werden von der RWE Pensionsfonds AG in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Partnern beobachtet und abgeschätzt.

Die Kapitalanlagerisiken finden in der Anlagepolitik Berücksichtigung. Aus Sicht der RWE Pensionsfonds AG sind insbesondere Marktrisiken und das Bonitätsrisiko von Belang. Ein Liquiditätsrisiko ist aufgrund der Vermögensstruktur zu vernachlässigen.

Die Mischung verschiedener Assetklassen steht derzeit im Mittelpunkt der Anlage der Eigenmittel, gleichzeitig erfolgt eine bewusste Streuung. Die Anlage in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds sichert die ständige Liquidität der Eigenmittel.

Grundlage der Kapitalanlagestrategie für das Sicherungsvermögen ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und das Verhältnis beider Seiten zueinander (Asset Liability Management – ALM). Basierend auf der im Jahr 2016 vorgenommenen ALM-Analyse und damit unter Berücksichtigung der Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen wurde die strategische Asset Allokation fortentwickelt und für die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ jeweils in einer zum 1. August 2016 aktualisierten Kapitalanlagerichtlinie festgeschrieben. Eine Überprüfung erfolgt im Rahmen der kommenden ALM-Studie im Jahr 2018. Die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien ebenso wie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der PFAV wird durch beauftragte externe Dritte überwacht.

Durch die Anlageorientierung am Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Rentenpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Liquidierbarkeit der Anlagen werden die Liquiditätserfordernisse für das Sicherungsvermögen jedes Pensionsplans berücksichtigt.

Die beschriebenen Maßnahmen des Risikomanagements werden durch ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen flankiert. Dem Verantwortlichen Aktuar obliegt die regelmäßige Ermittlung des Mindestvermögens je Pensionsplan. Der Treuhänder überwacht fortlaufend die Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse.

Der Vorstand des Pensionsfonds wird laufend über die Prüfungsergebnisse unterrichtet. Er berichtet dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse in regelmäßigen Abständen. Die Ergebnisse werden in Monats- und Jahresberichten festgehalten. Anhand dieser Berichte lässt sich die aktuelle Risikoposition der RWE Pensionsfonds AG erkennen und ihre Entwicklung nachvollziehen.

Chancen

Die RWE Pensionsfonds AG wurde in 2007 mit dem Ziel gegründet, Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns administrativ zu bündeln und die Finanzierung sicher zu stellen. Die Übernahme von Versorgungsverpflichtungen erfolgt gegen Einmalbeiträge. Aufgrund der Unternehmensbezogenheit unterliegt das Neugeschäft grundsätzlich Schwankungen. Der RWE Pensionsfonds AG bieten sich aber auch weiterhin Chancen aufgrund der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen des RWE Konzerns, Versorgungsverpflichtungen zu übernehmen.

Besondere Ereignisse nach Ende des Berichtsjahres und weitere Aussichten

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet, gestützt auf Prognosen führender Wirtschaftsinstitute, der Bundesregierung, sowie der EU-Kommission, für 2018 ein moderates Wirtschaftswachstum in Deutschland. Die bisher vorliegenden Prognosen erwarten einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,9 % bis 2,2 %, was in etwa dem Vorjahreswachstum entspricht.

Rückendeckung für ein weiteres Wirtschaftswachstum in den USA und positiven Einfluss auf die Stimmung an den Aktienmärkten könnte die Umsetzung der Steuerreform von US-Präsident Donald Trump geben. Mittel- bis längerfristig könnte die klare Zinswende der US-amerikanischen Notenbank und eine eventuell ansteigende Inflation Druck auf die EZB hinsichtlich einer weiteren Drosselung des Anleiheaufkaufprogramms ausüben. Ein Ausstieg aus der ultraleichten Geldpolitik könnte zusätzlich die Anleihenmärkte unter Druck setzen und zu steigenden Renditen führen.

Kapitalanlagestrategie

Auch im Geschäftsjahr 2018 beabsichtigt die RWE Pensionsfonds AG, ihre Eigenmittel überwiegend in marktgängige festverzinsliche Anleihen sowie Publikumsfonds zu investieren. Für die Sicherungsvermögen wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt.

Geschäftsentwicklung

Die RWE Pensionsfonds AG erwartet für das Jahr 2018 ein leicht positives Jahresergebnis.

Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit die RWE Pensionsfonds AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Die RWE Pensionsfonds AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Schlusserklärung zum Bericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Die RWE Pensionsfonds AG ist ein im Sinne von § 17 AktG von der RWE AG abhängiges Unternehmen. Der Vorstand der RWE Pensionsfonds AG hat für das Geschäftsjahr 2017 einen Bericht über die Beziehung der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) nach § 312 AktG aufgestellt. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands der RWE Pensionsfonds AG schließt mit der folgenden Erklärung:

„Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt oder Nachteile ausgeglichen wurden. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Bilanz

RWE Pensionsfonds AG (Essen) Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017

Aktivseite	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Kapitalanlagen			
I. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.220.617		1.083.900
II. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>2.559.410</u>	3.780.027	2.531.810
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	6.409.168.945		6.546.417.741
II. Sonstiges Vermögen	<u>8.106.353</u>	6.417.275.298	3.981.794
C. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		89.838	171.947
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		19.554	19.554
Summe der Aktiva		6.421.164.717	6.554.206.746
Passivseite	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage	719.000		719.000
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	8.567		4.468
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>111.521</u>	3.839.088	33.633
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung		6.417.275.298	6.550.399.535
C. Andere Rückstellungen			
I. Sonstige Rückstellungen		50.331	50.000
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		-	110
Summe der Passiva		6.421.164.717	6.554.206.746

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die in den Vermögensverzeichnissen aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 26. Februar 2018

Dr. Daniel Koths
Treuhänder

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 26. Februar 2018

Dipl.-Math. Peter Hermle
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung

RWE Pensionsfonds AG (Essen)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Posten	2017 Euro	2017 Euro	2016 Euro
I. Pensionsfondstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	155.688.205		215.101.368
b) Erträge aus Zuschreibungen	51.577		42.380
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>68.496.804</u>	224.236.586	17.080.651
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		130.173.743	227.654.978
3. Aufwendungen für Versorgungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		487.380.389	503.755.311
4. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung		(133.124.238)	(45.981.386)
5. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	12.000		13.140
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-		23.100
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>12.438</u>	24.438	1.991.057
6. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		<u>129.740</u>	<u>78.155</u>
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	3.532		7.847
2. Sonstige Aufwendungen	<u>51.285</u>	<u>(47.753)</u>	<u>52.085</u>
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		81.987	33.917
4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		<u>81.987</u>	<u>33.917</u>
5. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>33.633</u>	<u>1.412</u>
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage		4.099	1.696
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>111.521</u>	<u>33.633</u>

Anhang

Die RWE Pensionsfonds AG wurde am 18. Juni 2007 gegründet und ist unter der Nummer HRB 19960 im Handelsregister des Amtsgerichts Essen eingetragen. Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb wurde am 18. Oktober 2007 von der BaFin erteilt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Pensionsfondsgeschäften im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sowie der Betrieb und die Vermittlung von Geschäften, die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Alleiniger Gesellschafter ist der RWE Pensionstreuhand e.V.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12, 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Alle Beträge werden in Euro angegeben.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen für eigenes Risiko des Pensionsfonds erfolgt nach dem Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB).

Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um Anteile an inländischen Investmentvermögen. Die Bewertung erfolgte zu Rücknahmepreisen bzw. Nettoinventarwerten zum Bilanzstichtag.

Forderungen und übrige Vermögensgegenstände

Das sonstige Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, die sonstigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zinsansprüche werden gemäß RechPensV als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Pensionsfondstechnische Rückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Der Wert der Deckungsrückstellung wird nach § 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. den aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen nach der retrospektiven Methode ermittelt, da gemäß § 17 Abs. 2 RechPensV nach den Festlegungen der Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ die Bildung des jeweiligen Vermögens aus geleisteten Beiträgen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erfolgt und der Wert des Vermögens die jeweilige Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV überschreitet. Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellungen wurde für den Pensionsplan „RWE Rente“ ein Rechnungszins von 3,25 %, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2005 G sowie die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik verwendet. Der Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellungen für den Pensionsplan „innogy Rente“ wurde bei ansonsten gleichen Prämissen ein Rechnungszins von 2,75 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)

Entwicklung der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2017

Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
A.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.084	113	-	-	24	-	1.221
A.II Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.532	-	-	-	27	-	2.559

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die unter dem Aktivposten B.I ausgewiesenen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern teilen sich wie folgt auf die Pensionspläne „RWE Rente“ und „innogy Rente“ auf:

Pensionsplan „RWE Rente“:

Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2017

„RWE Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.289.351	109.666	-	1.901.326	109.132	-	3.606.823

¹⁾ Für die Zuordnung zu den Kapitalanlagearten gelten die §§ 6 und 7 sowie 5 der RechPensV in Verbindung mit den §§ 7 bis 9 Satz 1, §§ 11 und 12 der RechVersV entsprechend.

Pensionsplan „innogy Rente“:
Entwicklung der im Aktivposten B.I erfassten Kapitalanlagen¹⁾ im Geschäftsjahr 2017

„innogy Rente“: Kapitalanlagearten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne	Nicht realisierte Verluste	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
B.I Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpa- piere	1.257.067	1.654.931	-	130.693	21.041	-	2.802.346

Infolge der Umstrukturierung der Pensionspläne und der damit einhergehenden geänderten Zuordnung von Pensionsverpflichtungen und -vermögen erfolgte nach Verrechnung im Mai 2017 ein Barausgleich zwischen den Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und „innogy Rente“ in Höhe von 1.652.910.995 Euro. In diesem Zusammenhang erfolgte ein entsprechender Abgang der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen „RWE Rente“ und ein Zugang der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen „innogy Rente“.

Zeitwert der zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen (§§ 54-56 RechVersV)

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der Investmentanteile beträgt lt. Fondspreis zum Bilanzstichtag 1.262.580 Euro (Vorjahr: 1.083.900 Euro). Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 2.599.404 Euro (Vorjahr: 2.551.982 Euro).

Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital der RWE Pensionsfonds AG beträgt 3 Mio. Euro. Es ist unterteilt in 3 Mio. nennwertlose Stückaktien. Die Einlage erfolgte am 18. Juni 2007 und ist vollständig geleistet.

In früheren Jahren geleistete Zuzahlungen des Gesellschafters in das Eigenkapital sind in die freie Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 ist ein Jahresüberschuss von 81.987 Euro (Vorjahr: 33.917 Euro) entstanden. Nach Einstellung von 4.099 Euro in die gesetzliche Rücklage ergibt sich zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 33.633 Euro für das Geschäftsjahr 2017 ein Bilanzgewinn in Höhe von 111.521 Euro.

Betrag der Deckungsrückstellung (§ 17 Abs. 2 RechPensV)

Zum 31. Dezember 2017 betrug der Wert der Deckungsrückstellung entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Passivposten B) 6.417.275.298 Euro (Vorjahr: 6.550.399.535 Euro). Hiervon entfallen auf den Pensionsplan „RWE Rente“ 3.610.929.818 Euro (Vorjahr: 5.292.159.222 Euro) und auf den Pensionsplan „innogy Rente“ 2.806.345.480 Euro (Vorjahr: 1.258.240.313 Euro).

Die Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV beträgt 5.162.693.692 Euro (Vorjahr: 5.273.272.407 Euro). Hiervon entfallen 2.739.530.710 Euro auf den Pensionsplan „RWE Rente“ (Vorjahr: 4.389.349.598 Euro) und 2.423.162.982 Euro auf den Pensionsplan „innogy Rente“ (Vorjahr: 883.922.809 Euro). Infolge der Umstrukturierung der Pensionspläne und der damit einhergehenden geänderten Zuordnung von Pensionsverpflichtungen und -vermögen erfolgte nach Verrechnung im Mai 2017 eine Verminderung der Mindestdeckungsrückstellung „RWE Rente“ in Höhe von 1.532.568.461 Euro und eine Erhöhung der Mindestdeckungsrückstellung „innogy Rente“ in Höhe von 1.600.917.363 Euro.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen (Passivposten C.I) ist die Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge aus Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 6 RechPensV)

Die in der Position I.1.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge aus Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 155.598.042 Euro (Vorjahr: 215.025.016 Euro) Erträge aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I). 90.163 Euro (Vorjahr: 76.352 Euro) entfallen auf Erträge aus Kapitalanlagen der Eigenmittel (Aktivposten A).

Die Erträge aus Zuschreibungen (Position I.1.b) in Höhe von 51.577 Euro (Vorjahr: 42.380 Euro) resultieren aus der Wertaufholung von Wertpapieren der im Aktivposten A erfassten Kapitalanlagen auf den zum Abschlussstichtag höheren beizulegenden Wert.

Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.1.c) entstanden in Höhe von 68.496.804 Euro (Vorjahr: 17.080.651 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Aufwendungen für Kapitalanlagen (§ 35 Nr. 7 RechPensV)

Die in der Position I.5.a der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten in Höhe von 12.000 Euro (Vorjahr: 13.140 Euro) Aufwendungen für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Position B.I).

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (Position I.5.c) entstanden in Höhe von 12.438 Euro (Vorjahr: 1.991.057 Euro) durch die Veräußerung von Investmentanteilen aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B.I).

Sonstige Erträge

In der Position II.1. der Gewinn- und Verlustrechnung sind Erträge in Höhe von 3.532 Euro aus der Auflösung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für Jahresabschlusskosten enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In der Position II.2. der Gewinn- und Verlustrechnung sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 50.000 Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Mischfonds, die täglich zurückgegeben werden können. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Einzelheiten zur Entwicklung der Fonds ergeben sich aus den Anhangangaben zu den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 155.598.042 Euro.

Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich der RWE AG übertragen.

Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von der RWE Pensionsfonds AG durchgeführten Versorgungszusagen trägt der jeweilige Arbeitgeber aus der RWE Gruppe.

Honorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, sind Honorare in Höhe von 41.000 Euro und nichtabziehbare Vorsteuer von 7.790 Euro als Aufwand erfasst worden. Von dem im Vorjahr erfassten Nettohonorar von 41.000 Euro wurden 2.229 Euro nicht in Anspruch genommen.

Konzernzugehörigkeit (§ 285 Nr. 14 HGB)

Die RWE Pensionsfonds AG ist mittelbar eine Tochtergesellschaft der RWE AG in Essen. In den Konzernabschluss nach § 315a Abs. 1 HGB der RWE AG wird sie aufgrund der Planvermögensgemeinschaft nach IAS 19 nicht einbezogen.

Der Konzernabschluss der RWE AG wird bei den Betreibern des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht. Zudem kann er über die RWE AG bezogen werden.

Geschäftsführung und Aufsicht (§ 285 Nr. 10 HGB)

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Tigges, Uwe
(Vorsitzender)

Vorstandsvorsitzender, Personalvorstand und Arbeitsdirektor der innogy SE

Dr. Hüffer, Jens

Leiter Group Audit der innogy SE

Dr. Krebber, Markus
(seit 01.07.2017)

Finanzvorstand der RWE AG

Dr. Schröder, Achim
(bis 30.06.2017)

Geschäftsführer Energiewirtschaft/Finanzen der Westnetz GmbH
Leiter „Kompetenzteam kaufmännische Regulierung“ der innogy SE

Vorstand

Doren, Katja van
(Vorsitzende)

Finanz- und Personalvorstand der
RWE Generation SE

Adermann, Karl-Heinz

Leiter Financial Asset Management der RWE AG

Dr. Mayfeld, Claudia

Leiterin Group Legal & Compliance der innogy SE

Dr. Wildner, Stephan

Director, Willis Towers Watson

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 111.521 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

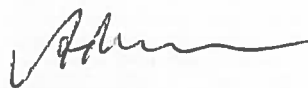
Der Vorstand

Essen, den 26. Februar 2018



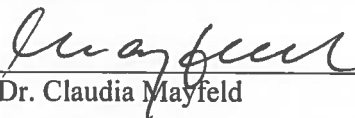
Katja van Doren
(Vorstandsvorsitzende)

Essen, den 26. Februar 2018



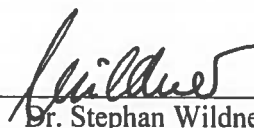
Karl-Heinz Adermann

Essen, den 26. Februar 2018



Dr. Claudia Mayfeld

Essen, den 26. Februar 2018



Dr. Stephan Wildner

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RWE Pensionsfonds AG, Essen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RWE Pensionsfonds AG, Essen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RWE Pensionsfonds AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht des Aufsichtsrates, welcher uns im Entwurf vorgelegen hat.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 27. Februar 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Reuther
Wirtschaftsprüfer

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer